



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**
vom 04.12.2017

Bayerische Transitzentren

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Ist über die bisher arbeitenden Transitzentren Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf hinaus die Einrichtung weiterer Transitzentren geplant?
- 1.2 Falls ja, wo?
- 2.1 Ist die in der Antwort auf den Beschluss des Landtags (Drs. 17/17319) festgelegte Einteilung der Herkunftsländer an den unter Frage 1 genannten Standorten noch aktuell oder haben sich hier Änderungen ergeben?
- 2.2 Falls ja, welche?
- 3.1 Wie viele Personen sind momentan in den einzelnen Transitzentren untergebracht (bitte nach Transitzentren und Herkunftsländern aufgliedern)?
- 3.2 Wie ist die aktuelle Auslastung der einzelnen Transitzentren?
- 4.1 Sind in den Transitzentren ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive untergebracht?
- 4.2 Falls nein, in welchen Transitzentren gibt es Ausnahmen?
- 4.3 Welche Ausnahmen gibt es (Aufenthaltsstatus, Herkunftsländer)?
- 5.1 Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in den einzelnen Transitzentren (bitte nach Transitzentren und Herkunftsländern aufgliedern)?
- 5.2 Falls Frage 4.1 mit Ja beantwortet wird, wie lange ist für diese Personengruppe die durchschnittliche Verweildauer?
- 6.1 Wie viele Personen in den Transitzentren entschließen sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland (bitte nach Transitzentren und Herkunftsländern sowie Aufenthaltsstatus aufgliedern)?
- 6.2 Wie hoch waren die finanziellen Mittel für die Unterstützung dieser freiwilligen Rückkehrer?
7. Haben Helferkreise zu den in den Transitzentren untergebrachten Zugang bzw. können diese auf die Hilfe ehrenamtlicher Asylhelfer zurückgreifen?
- 8.1 Wie viele Vollzeitschulpflichtige und Berufsschulpflichtige gibt es in den Transitzentren (bitte nach Transitzentren aufgliedern)?

- 8.2 Gibt es für all diese Vollzeit- und Berufsschulpflichtigen die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen?
- 8.3 Wie hoch ist der Prozentsatz derer, die tatsächlich am Unterricht teilnehmen?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
vom 04.01.2018

1.1 Ist über die bisher arbeitenden Transitzentren Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf hinaus die Einrichtung weiterer Transitzentren geplant?

Konkrete Planungen, weitere Transitzentren zu errichten, gibt es derzeit nicht.

1.2 Falls ja, wo?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.1 Ist die in der Antwort auf den Beschluss des Landtags (Drs. 17/17319) festgelegte Einteilung der Herkunftsländer an den unter Frage 1 genannten Standorten noch aktuell oder haben sich hier Änderungen ergeben?

Die in der Antwort auf den genannten Beschluss angegebene Zuteilung ist weiterhin aktuell.

2.2 Falls ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

3.1 Wie viele Personen sind momentan in den einzelnen Transitzentren untergebracht (bitte nach Transitzentren und Herkunftsländern aufgliedern)?

In den Bayerischen Transitzentren waren zum Stand 15.12.2017 Personen aus folgenden Herkunftsländern untergebracht:

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt (BayTMI)

Afghanistan	99
Albanien	72
Armenien	2
Aserbaidschan	2
Bosnien-Herzegowina	12
Georgien	3

Mazedonien	29
Moldawien	1
Nigeria	492
Rep. Kosovo	49
Russland	6
Serbien	16
Tadschikistan	1
Ukraine	277
Gesamt:	1.061

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf (BTZ Deggendorf)

Afghanistan	2
Armenien	15
Aserbaidshjan	212
Côte d'Ivoire	1
Gambia	1
Ghana	1
Irak	2
Kamerun	1
Senegal	2
Sierra Leone	260
Staatenlos	3
Syrien	7
Ukraine	6
Weißrussland	1
Gesamt:	515

Bayerisches Transitzentrum Regensburg (BTZ Regensburg)

Aserbaidshjan	3
Äthiopien	124
Moldau	101
Somalia	1
Ukraine	2
Gesamt:	231

3.2 Wie ist die aktuelle Auslastung der einzelnen Transitzentren?

Zum Stand 15.12.2017 waren die Bayerischen Transitzentren wie folgt ausgelastet:

Transitzentrum	Auslastung
BayTMI	51 %
BTZ Deggendorf	29 %
BTZ Regensburg	37 %

4.1 Sind in den Transitzentren ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive untergebracht?**4.2 Falls nein, in welchen Transitzentren gibt es Ausnahmen?****4.3 Welche Ausnahmen gibt es (Aufenthaltsstatus, Herkunftsland)?**

Zielrichtung der Konzeption Bayerischer Transitzentren ist ausschließlich die Unterbringung von Asylbewerbern aus sichereren Herkunftsländern und von Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive. Daran orientiert sich auch die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgesprochene Herkunftslandsteuerung. Allgemeine Ausnahmen hiervon gibt es nicht.

In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass bei unterschiedlicher Staatsangehörigkeit innerhalb eines Familienverbandes auch Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive im Transitzentrum untergebracht werden. Ferner sind auch einige wenige Fälle zu verzeichnen, in denen sich eine zunächst von Asylbewerbern angegebene Staatsangehörigkeit als nicht korrekt erwiesen hat.

Das Transitzentrum Deggendorf wurde zudem bis Ende Juni 2017 als reguläre Aufnahmeeinrichtung betrieben. Aus dieser Zeit befinden sich noch rd. 10 anerkannte Asylbewerber in der Einrichtung, die aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt zur Vermeidung von Obdachlosigkeit vorübergehend dort untergebracht sind.

5.1 Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in den einzelnen Transitzentren (bitte nach Transitzentren und Herkunftsländern aufgliedern)?

Die Bayerischen Transitzentren sind erst etwa zur Mitte des Jahres 2017 in Betrieb genommen worden. Vor diesem Hintergrund können zur durchschnittlichen Verweildauer derzeit noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Allgemein lässt sich zur Verweildauer Folgendes sagen:

In den Transitzentren werden Asylbewerber vom Zeitpunkt ihrer Einreise in das Bundesgebiet bis zur Rückführung in ihr Herkunftsland untergebracht. Die durchschnittliche Verweildauer ist deshalb zunächst abhängig vom Abschluss des Asylverfahrens, das vom BAMF durchgeführt wird. Klagen gegen ablehnende Bescheide erhöhen zusätzlich die Verweildauer. Reist ein Asylbewerber nach bestandkräftiger Ablehnung seines Asylantrages nicht freiwillig aus, nimmt eine Abschiebung zusätzlich Zeit in Anspruch.

5.2 Falls Frage 4.1 mit Ja beantwortet wird, wie lange ist für diese Personengruppe die durchschnittliche Verweildauer?

Siehe Antwort zu Fragen 4 und 5.1.

6.1 Wie viele Personen in den Transitzentren entschließen sich zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland (bitte nach Transitzentren und Herkunftsland sowie Aufenthaltsstatus auflgliedern)?

Die freiwilligen Ausreisen aus den Bayerischen Transitzentren im Jahr 2017 (vom Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme etwa Mitte 2017 bis einschließlich zum 30.11.2017) sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Der Aufenthaltsstatus zum Zeitpunkt der freiwilligen Ausreise wird statistisch nicht erfasst und kann deshalb nicht angegeben werden.

Bayerisches Transitzentrum Manching/Ingolstadt

Albanien	34
Armenien	1
Bosnien-Herzegowina	6
Kasachstan	1
Rep. Kosovo	4
Mazedonien	13
Nigeria	3
Serbien	4
Ukraine	209
Gesamt	275

Bayerisches Transitzentrum Deggendorf

Aserbaidshjan	5
Gesamt	5

Bayerisches Transitzentrum Regensburg

Äthiopien	2
Moldau	5
Gesamt	7

6.2 Wie hoch waren die finanziellen Mittel für die Unterstützung dieser freiwilligen Rückkehrer?

Den in den Transitzentren untergebrachten Personen stehen sämtliche Förderprogramme im Bereich der freiwilligen Rückkehr zur Verfügung. Ob und in welcher Höhe eine Förderung möglich ist, richtet sich einzig und allein nach den entsprechenden Förderrichtlinien der einzelnen Programme.

Neben den allgemeinen Förderprogrammen (z. B. REAG/GARP, StarthilfePlus etc.) wird die freiwilligen Rückkehr subsidiär auch mit bayerischen Landesmitteln gefördert.

Dabei werden u. a. die Kosten für die Vorbereitung der freiwilligen Ausreise (z. B. Fahrtkosten zur jeweiligen Botschaft und zur Rückkehrberatungsstelle, Kosten zur Beschaffung von Identitätspapieren) übernommen sowie finanzielle Unterstützung bei der medizinischen Versorgung und Existenzgründungshilfen gewährt. In Einzelfällen werden auch Kosten für über die allgemeine Förderung hinausgehende Bedarfe übernommen.

Die Ermittlung der konkreten Höhe der gewährten Förderungen für die in Frage 6.2 erfassten Einzelpersonen war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. Haben Helferkreise zu den in den Transitzentren Untergebrachten Zugang bzw. können diese auf die Hilfe ehrenamtlicher Asylhelfer zurückgreifen?

Ja. Die Staatsregierung begrüßt ehrenamtliches Engagement auch für die in Transitzentren untergebrachten Personen. Deshalb sind in allen Transitzentren ehrenamtliche Asylhelfer aktiv.

8.1 Wie viele Vollzeitschulpflichtige und Berufsschulpflichtige gibt es in den Transitzentren (bitte nach Transitzentren auflgliedern)?

Transitzentrum	Grund- und Mittelschule	Berufsschulpflichtige
BayTMI	76	99
BTZ Deggendorf	31	50
BTZ Regensburg	21	50

8.2 Gibt es für all diese Vollzeit- und Berufsschulpflichtigen die Möglichkeit, am Unterricht teilzunehmen?

Für alle schulpflichtigen Personen gibt es genügend Möglichkeiten (Lehrkräfte, Klassenzimmer etc.), am Unterricht teilzunehmen.

8.3 Wie hoch ist der Prozentsatz derer, die tatsächlich am Unterricht teilnehmen?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die tatsächlich am Unterricht teilnehmen, variiert trotz intensiver Ansprache der betroffenen Eltern durch die Regierungen sehr stark:

Transitzentrum	Grund- und Mittelschule	Berufsschulpflichtige
BayTMI	rd. 63 %	rd. 21 %
BTZ Deggendorf	-	-
BTZ Regensburg	rd. 25–30 %	rd. 30 %

Im BTZ Deggendorf werden konkrete Daten über den Schulbesuch nicht erfasst oder ausgewertet.